

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19. Juni 2023 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 49

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GVin Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger ab ca. 20 Uhr 15, TOP 2
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 5
ab 21 Uhr 15: 2
ab 22 Uhr 10: 1
ab 22 Uhr 30: 0

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. April 2023
- 2) Energieversorgung: Vorstellung der Kleinwasserkraftwerkskonzepte Tuxbach und Niklasbach durch DI Gerald Arming
- 3) Ausschuss für Umwelt und Energie (inkl. Müll): Vorlage der Niederschriften vom 23.5.2023 und 31.5.2023
- 4) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 26.5.2023
- 5) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 12.6.2023
- 6) Raumordnung: 139. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 530/1, 530/2 und 547/1 KG 87122 Tux (für einheitliche Bauplatzwidmung – Steiner Michaela bzw. Kreidl Christian)
- 7) Raumordnung: 17. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 312, 315/1 und Tb. 314/1 KG 87122 Tux (für Parkplatz, Erw. Personalhaus u. Privatwohnung – Sporthotel Kirchler)
- 8) Raumordnung: 140. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 312, 315/1 und 314/1 KG 87122 Tux (für Parkplatz, Erw. Personalhaus u. Privatwohnung – Sporthotel Kirchler)
- 9) Raumordnung: 97. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst 368/10 und 1781/4 KG 87122 Tux (für Erweiterung Personalhaus u. Privatwohnung – Sporthotel Kirchler)
- 10) Berichte des Bürgermeisters

11) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Bgm. informiert zu den TOP 7, 8 und 9, dass lt. der am 15.06.2023 eingelangte Stellungnahme des BBA Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft, noch ein hydraulisches Gutachten erforderlich ist und dieses für die Beschlussfassung noch nicht vorliegt.

Auf Antrag des Bgm. werden die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 einstimmig vertagt.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 18. April 2023 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2)

Bgm. Simon Grubauer begrüßt DI Gerald Arming und stellt diesen kurz vor.

DI Arming hat in seiner Machbarkeitsstudie mehrere Varianten ausgearbeitet. Er berichtet, dass sich zwei Varianten beim Tuxbach herauskristallisiert haben, und präsentiert diese anhand der ausgearbeiteten Unterlagen.

Variante 1 – Fassung Bach-km 11,15, Höhe 1.339,0, Krafthaus Bach-km 8,06, Höhe 1.247,0

Bei Variante 1 wird der Tuxbach in Juns beim Klausboden (Abzweigung Gemeindestraße) gefasst. Die Druckleitung führt erst ca. 730 m über die Gemeindestraße und später über die Landesstraße L6 bis vor die Brücke der L6 über den Tuxbach. In weiterer Folge verläuft die Druckleitung zuerst durch Wald und in weiterer Folge über den bachbegleitenden Forstweg bis nach Vorderlanersbach, wo das Krafthaus am orographisch rechten Bachufer hochwassersicher am bachbegleitenden Forstweg errichtet werden soll. Die Energiefortleitung verläuft den Tuxbach querend bis hinauf zu einer Trafostation der TIWAG auf der GP 521/10, KG Tux. Hier wird der erzeugte Strom 950/400 V Niederspannung in das Stromnetz der TINETZ eingespeist.

Variante 4 – Fassung Bach-km 11,15, Höhe 1.339,0, Krafthaus Bach-km 8,06, Höhe 1.247,0

Der Unterschied zu Variante 1 besteht darin, dass das Krafthaus am orographisch rechten Bachufer, in Lanersbach auf Höhe Parkplatz unter Tux Center errichtet werden soll.

DI Arming berichtet über eine gemeinsame Begehung am 24.04.2023 und Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung (Ing. Günther Hollaus) – auf der L-6 würde die Druckleitung DN 1100 GFUP halbstraßenseitig auf der Bachseite verlegt. Problematik - in diesem Bereich liegt der bestehende AIZ-Schmutzwasserkanal und die best. Gemeindewasserleitung DN 250.
Zusammengefasst ist die Verlegung der Druckleitung in der Landesstraße L-6 jedenfalls umsetzbar, aber aufwendig.

Dazu wird im Gemeinderat das Verkehrsthema während der Bauarbeiten angesprochen.

Eine Variante Bangartenbach, Nasse Tux Bach bzw. Niklasbach wird vorgestellt.

Variante 3 – Unterstufe Bangartenbach, OW Spiegel Höhe 1.596,0, Krafthaus Niklasbach Bach-km 2,34, Turbinenachse 1.478,0

Bei Variante 3 wird das Unterwasser des bestehenden Kraftwerkes der Agrargemeinschaft Lämmerbichl am Bangartenbach gefasst. Vom Krafthaus Lämmerbichl verläuft ein ca. 160,0 m langer Freispiegelkanal DN 500 bis zu einem Einlaufbauwerk in die Druckleitung. Die ca. 700 m lange Druckleitung führt erst ca. 450 m über Gemeindestraße und auf einer Länge von ca. 250 m weiter durch Waldparzellen hinunter zum Krafthaus neben dem Niklasbach im Bereich Restaurant Vogelneest. Das Krafthaus am orographisch linken Bachufer soll hochwassersicher unterhalb der Forststraße Richtung Vogelneest errichtet werden. Die Energiefortleitung verläuft den Niklasbach und den Nasse Tuxbach jeweils auf einer Brücke querend bis hinauf zur Trafostation Torseebach der TIWAG auf der GP 712/4, KG Tux. Hier wird der erzeugte Strom 950/400 V Niederspannung in das Stromnetz der TI-NETZ eingespeist.

Bgm. Grubauer bedankt sich für die Präsentation.

Die Wasserrechtverleihung wird angesprochen – lt. Auskunft DI Arming beträgt diese ca. 2 Jahre.

Gemeinderat tendiert eindeutig zu KWK Tuxbachprojekt - soll vorrangig behandelt werden.

Beschluss: 12 Ja / 1Nein

Präsentation wird zur Kenntnis genommen und wird an den zuständigen Ausschuss (Umwelt und Energie) zur weiteren Verfolgung und Bearbeitung übergeben.

Zu den weiteren Erhebungen:

Die Angebote Geologie der Fa. Winklehner Geo Konsultanten KG, vom 11.04.2023, € 2.734,20 brutto und Gewässerökologie/Naturkunde der Fa. ITS Scheiber ZT GmbH, vom 03.04.2023, € 2.916,-- brutto werden vorgelegt und nach Beratung zu vorgenannten Summen vergeben, parallel sollen mit allen betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt werden.

GR Alfred Pertl begründet seine Gegenstimme damit, dass ausschließlich die Grundbesitzer vorab befragt werden sollten.

Zu Punkt 3)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 23.05.2023 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen:

Anwesende: Bgm. Simon Grubauer, Bgm. Stv. Vitus Gredler, Hermann Egger, Walter Bertoni, Franz Geisler (Waldaufseher), Mario Schneeberger; Alexandra Peer; Felix Thalheim (Energieagentur Tirol) via Zoom

Entschuldigt: Wilfried Erler

Felix Thalheim berichtet über die Fertigstellung des Energieversorgungskonzeptes mit den adaptierten Daten; von Seiten der Gemeinde wurden die Empfehlungen zur Wasserkraftnutzung und Photovoltaikausbau schon aufgegriffen.

Zum Thema Beratungsförderung Nahwärmenetze informierte Felix Thalheim darüber, dass Geothermie/Umweltwärme und die Nutzung der Oberflächengewässer in Kombination mit einem Wasserkraftwerk für Tux interessant sind.

Dazu werden noch genauere Daten erhoben.

Der Energie-/Umwelt- und Müllausschuss schlägt eine Begleitung in die 2. Beratungsstufe durch die Energieagentur Tirol vor, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 715,--.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 31.05.2023 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen:

Anwesende: Bgm. Simon Grubauer, Bgm. Stv. Vitus Gredler, Hermann Egger, Walter Bertoni, Alexandra Peer; Ing. Thomas Leitner von ING-B
Entschuldigt: Wilfried Eler

1. PV-Anlage Dach Mittelschule Tux:

Thomas Leitner zeigt uns Fotos von der Begehung des Daches der Mittelschule Tux; er zeigt uns Pläne für die vorgeschlagene PV-Anlage; Ziel ist es eine 48 kWp starke PV-Anlage zu errichten; der Ertrag wäre ca. 49 000 kW/h pro Jahr, der Verbrauch im Schulzentrum beläuft sich auf ca. 52 000 kW/h pro Jahr; es wird über die Gründung einer Energiegemeinschaft gesprochen.

Ing. Leitner wird die Ausschreibung für die PV-Anlage vorbereiten und die Vergabe nach eingegangenen Angeboten mit dem Ausschuss dann in die Wege leiten.

2. Blackoutvorsorge:

Ing. Leitner wird für das Gemeindehaus Angebote zu einem Notstromaggregat einholen.

3. Allfälliges:

Die Schüler der 4. Klasse VS und MS konnten durch die Energieagentur Tirol zwei Workshops zum Thema Photovoltaik besuchen. Fotos und Berichte können in der Prattinge nachgelesen werden. Die Schüler nehmen weiters an den Aktionstagen „Energie“ teil, wo wir durch einen Fotomarathon die Schüler motivieren wollen, aufmerksam durch die Gemeinde zu gehen und Fotos zu folgenden Thema zu machen: Energie, Wasser, Wärme, Holz, Sonne, Wind, Strom, die Kraft des Bodens, das gibt mir Energie ...

Aus den eingegangenen Fotos werden Preise für die Schüler vergeben.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

(Anm.: ges. Niederschriften von GVin Alexandra Peer übernommen = kursiv)

Der Umsetzung - Begleitung in die 2. Beratungsstufe durch die Energieagentur Tirol GmbH, wie o.a. - wird die Zustimmung erteilt.

PV-Anlage Dach Mittelschule:

Das am 19.06.2023 eingelangte Angebot der Fa. Fiegl und Spielberger wird vorgelegt – soll von Ing. Leitner geprüft werden.

Ausschuss soll Rentabilitätsrechnung vorlegen. Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden.

Zu Punkt 4)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 26.05.2023 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratung und Beschlussempfehlung:

Anwesende: Widmoser Peter, Geisler Franz, Geisler Franz Josef, Scheurer Josef, Bauhofleiter Stefan Wechselberger
Entschuldigt: Walter Bertoni, Bgm. Simon Grubauer

Tagesordnung:

- 1. Besprechung Wegsanierungen*
- 2. Anfrage Alfred Steindl „Untergeisler“, wegen Asphaltierung*
- 3. Allfälliges*

zu 1)

Am 25. April 2023 wurden die Gemeindestraßen mit Bauhofleiter Stefan W. abgefahren. Danach hat Stefan die größten Schäden erhoben und einige Fotos davon gemacht. Pro Quadratmeter werden mit Kosten von € 40,-- gerechnet.

Die angegebenen Summen sind Schätzungen ohne Abtrag, brutto, wobei eventuelle Beteiligungen vom Land oder auch anderer Firmen, wie TIWAG oder TIGAS, noch nicht berücksichtigt sind.

<i>Alte Stube</i>	<i>ca. 700 m²</i>	<i>€ 28.000,--</i>
<i>Hintertux Auenweg</i>	<i>ca. 3000m² (Fräsen)</i>	<i>€ 90.000,--</i>
<i>Guggerhütte, Klausboden</i>	<i>ca. 2700m²</i>	<i>€ 108.000,--</i>
<i>Nausteinweg</i>	<i>ca. 4500m²</i>	<i>€ 180.000,--</i>
<i>Schwarzbrandweg, Grasegg</i>	<i>ca. 3600m²</i>	<i>€ 144.000,--</i>
<i>Brandlruah</i>	<i>ca. 900m²</i>	<i>€ 36.000,--</i>
<i>Gesamt</i>		<i>€ 586.000,--</i>

Der Ausschuss weist darauf hin, diese Sanierungen zeitnah umzusetzen und somit auch bei der nächsten Budgeterstellung zu berücksichtigen.

Für die Bereiche Brandegg und Rastkogelbahn (Talstation) liegt ein Angebot der Fa. Rieder (11.05.2023) von € 64.455,54 brutto vor. Diese beiden Abschnitte sollen alsbald umgesetzt werden.

zu 2)

Die Kosten für die Asphaltierung hat der Bauwerber selbst zu übernehmen. Sollte seitens der Gemeinde beim „Geislweg“ asphaltiert werden, könnte es auch über die Gemeinde abgerechnet werden.

zu 3)

Mit Martin Fankhauser „Anderler“ wird ein Lokalausweis bei seiner Hauszufahrt stattfinden. Dabei wird geprüft, ob es möglich ist, im Winter die Zufahrt mit dem Schneepflug zu räumen.

Weiters wurde beim Friedhof die Stiege begutachtet, die vom oberen zum unteren Friedhof führt. Diese muss saniert werden, da der Unterbau brüchig geworden ist und dadurch einige Platten locker sind. Bauhofleiter Stefan W. wird beauftragt ein Angebot für die Sanierung einzuholen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: ges. Niederschrift von GR Josef Scheurer übernommen = kursiv)

Die Straßensanierungen Brandegg und Rastkogelbahnen werden heuer umgesetzt. Weiters soll für die Sanierungen in den o.a. Bereichen ein möglichst großer Posten im Budget 2024 vorgesehen werden.

Zu Punkt 5)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 12.06.2023 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Raumplaner und Sachverständiger: Nachfolgelösung für die Weiterführung der SV- und Raumplaner Tätigkeiten

Arch. DI Christian Kotai klärt über die zukünftige Nachfolgelösung für die Weiterführung der Sachverständigen- und Raumplanertätigkeiten ab August auf. Sein langjähriger Geschäftspartner Arch. DI Armin Autengruber soll die sachverständigen Tätigkeiten der Gemeinde Tux übernehmen. Dieser ist auch in anderen Gemeinden als Sachverständiger tätig, in der vormals DI Kotai tätig war. Ab August 2023 sollen zudem die Raumordnungsangelegenheiten durch seine Mitarbeiterin Chiara Neises MSC übernommen werden. Bei den zukünftigen Bauausschusssitzungen sollen DI Autengruber sowie Chiara Neises MSc künftig beide teilnehmen. DI Kotai informiert, dass DI Autengruber ebenfalls in der Raumordnung Erfahrung hat. Bgm. Grubauer fragt nach, ob künftig dann für die Bauausschusssitzungen aufgrund der Teilnahme beider angesprochenen Personen doppelt abgerechnet wird. DI Kotai spricht sich dafür aus, dass die Tarife gleichbleiben und die Teilnahme an den Bauausschusssitzungen wie bisher abgerechnet werden.

Der Bauausschuss befürwortet die weitere Zusammenarbeit mit dem Büro Kotai.

2. Fortschreibung ÖROK 2024: Vorlage Angebot Raumordnung Kotai vom 14.12.2022 sowie Vorlage der Angebote naturkundefachliche Beratung

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist laut Tiroler Raumordnungsgesetz alle 10 Jahre fortzuschreiben. Das derzeit rechtskräftige Örtliche Raumordnungskonzept läuft mit Juli 2024 aus. Dem Bauausschuss liegt das Angebot zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes des Büros Kotai von Dezember 2022 über netto € 31.245,50 vor. DI Kotai gibt auf Nachfrage des BGM's an, dass ein Nachlass bereits gewährt wurde und die Endsumme nicht mehr angepasst werden kann.

Im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ist ebenfalls eine naturkundliche Bearbeitung (Umweltprüfung) nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz durchzuführen. Hierzu liegen dem Bauausschuss zwei Angebote vor:

Mag. Michael Indrist, Buch i.T. über: € 9.950,00

DI Dietmar Gstrein, ZT- Atelier Gstrein, Innsbruck: netto € 12.000

Bgm. Grubauer spricht sich dafür aus, das günstigere Angebot zu nehmen. Er wird Mag. Indrist bzgl. eines finanziellen Nachlasses kontaktieren.

Um eine Förderung zur Ausarbeitung des Raumordnungskonzeptes, kann beim Land Tirol angesucht werden.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, das Büro Kotai für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes sowie Mag. Indrist für die naturkundliche Bearbeitung zu beauftragen. Es wird vereinbart, dass für die kommende GR-Sitzung ein Zeitplan für die weitere Bearbeitung durch das Büro Kotai ausgearbeitet und der Gemeinde Tux vorgelegt wird.

3. Kofler Christian, Hintertuxerhof, Htux 780: Ansuchen vom 12.04.2023 auf Umwidmung Teilflächen Gst 1699/2 und Gst 1701/1 für einheitliche Parzellenwidmung SF Hotel

Derzeit weist die Parzelle 1699/2 keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Im nördlichen Bereich ist ein Teilbereich von rund 200 m² als Sonderfläche Tiefgarage gewidmet. Weiters beinhaltet das Ansuchen die Umwidmung der Fläche von 82 m², derzeit Sonderfläche Parkplatz, lt. Grundteilungsplan Zl. 112804-1/23 (VM Ebenbichler). Der Großteil der Parzelle ist jedoch als Sonderfläche Hotel gewidmet. Künftig soll die gesamte Parzelle in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1): Hotel einheitlich gewidmet werden.

Der Bauausschuss befürwortet die beantragte FWP-Änderung.

4. Gredler Hermann, Vlb. 152: Ansuchen vom 11.05.2023 auf Umwidmung (Arrondierung) von Teilflächen des Gst 899/2 von Freiland in Tourismusgebiet

Bei den Grundstücken 899/9 sowie 899/12 soll jeweils ein Teilbereich von Freiland in Tourismusgebiet umgewidmet werden. Für den nordöstlichen Bereich des Grundstückes 899/9 wird ein Servitut für Hermann Gredler, für Grundstück 899/2 eingetragen. Zudem soll im nördlich angrenzenden Bereich des Grundstückes 899/12 die Widmung bereinigt werden. Es handelt sich hierbei um eine Altbestandswidmung und um einen sehr steilen Bereich, der nicht bebaubar ist.

Der Bauausschuss befürwortet die beantragte FWP-Änderung.

5. Kirchler Markus, Lb. 451: Vorlage ROK- und FWP Änderung für PKW-Stellplätze auf Gst 312 und 314/1 (Hinteranger) sowie Vorlage Bebauungsplan für Um- und Zubau (Personalzimmer und Privatwohnung) auf dem Gst 368/10

Der geplante Parkplatz auf Gst 312 soll im Örtlichen Raumordnungskonzept in eine Entwicklungsfläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen gem. § 31 Abs. 1 lit. e, i, l, m: Parkplatz geändert werden. Gleichzeitig soll das Grundstück 315/1 von einer vorwiegend Kerngebietsnutzung der bestehenden Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung hinzugefügt werden. Anschließend daran sollen diese Änderungen ebenfalls im Flächenwidmungsplan übernommen werden. Hierfür soll die Kerngebietswidmung in eine Sonderfläche Sportanlage § 50: Schiübungswiese rückgewidmet und der geplante Parkplatz in eine Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a: Parkplatz umgewidmet werden.

Willi Schneeberger stellt in Frage, dass mit der Rückwidmung der Kerngebietswidmung nun die Abstände nicht mehr eingehalten werden können. Dem entgegnet das Büro Kotai, dass dies vorab geprüft wurde. Es werden die Planunterlagen des Bestandsgebäudes vorgezeigt und neuerlich geprüft. Der Abstand zur Grundgrenze des Gst. 315/1 beträgt 3,00 Meter. Es wird aus der Tiroler Bauordnung zitiert, dass unter anderem auf Sonderflächen nach § 50 das 0,4fache des lotrechten Abstandes zwischen dem betreffenden Punkt und dem Geländeniveau darunter, jedenfalls aber drei Meter, zum Bauland außer zum Gewerbe- und Industriegebiet und Kerngebiet einzuhalten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 lit. c TBO 2022 sind die Abstände auch mit der Rückwidmung in Sonderfläche Sportanlage § 50 damit eingehalten.

Weiters kritisiert Willi Schneeberger die Rückwidmung des Gst 315/1 von Kerngebiet in SF-Schiübungswiese, da es sich dabei aus seiner Sicht nur um eine „Alibi-Aktion“ handelt.

Bgm Grubauer wirft ein, dass es sich hierbei klar um eine Rückwidmung handeln würde, die ein Zeichen für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellt. Durch die Rückwidmung gäbe die Gemeinde das klare Signal, dass man auf dem übrigen Rutschhang des Skigebietes keine bauliche Entwicklung möchte.

Der Bauausschuss nimmt die FWP sowie ROK-Änderung zur Kenntnis - 2 Gegenstimmen (Willi Schneeberger und Peter Widmoser)

Der Bebauungsplan wird durch das Büro Kotai erläutert. Das neu herausgeteilte Grundstück 1781/4, welches als Verkehrsfläche zum Abladen des Schnees im Winter durch die Gemeinde genutzt werden soll, wird mittels Straßenfluchtlinien im Plan verzeichnet. Es wird diskutiert, wieso die neue Straßenverkehrsfläche im Planungsbereich enthalten ist. Es wird erläutert, dass dies eine technische Lösung ist, da sonst die Straßenfluchtlinien für den Bereich nicht festgelegt werden können. Es wird zudem erläutert, dass die Baufluchtlinie zum Grundstück 1781/4 einen minimalen Abstand von 1,00 Metern aufweist. Diese Angabe soll durch das Büro Kotai noch ergänzt werden. Es liegt die positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung sowie der Abteilung Wasserwirtschaft vor.

Dem Bebauungsplan wird einstimmig zugestimmt.

6. Hotel der Rindererhof GmbH, Htux 789: Projekt auf Gst 1713/7 – Vorlage Protokoll zur 45. Gestaltungsbeiratssitzung vom 14.4.2023

Die Anregungen des Gestaltungsbeirates werden als gut, jedoch auch teils als zu eng gefasst betrachtet. Der Planer soll eine neuerliche Planung vorlegen, der die Anregungen des Gestaltungsbeirates beinhaltet. Dieser Plan soll nach Vorlage im Bauausschuss behandelt werden. Dabei soll darüber diskutiert werden, ob und inwiefern die Anregungen eingearbeitet wurden und der Plan den Vorstellungen der Gemeinde entspricht.

Es wird eingeworfen, dass für die Zukunft überlegt werden soll, ob genaue Richtlinien ausgearbeitet werden, nach denen dann im Bauausschuss entschieden wird.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Vorlage der geänderten Planunterlagen im Bauausschuss erneut behandelt.

7. Tipotsch Martha, Vlb. 42: Ansuchen vom 26.5.2023 für Grundübernahme Teilfläche Gst 1380/2 (öffentliches Gut)

Es liegt ein Ansuchen um Zukauf eines Teilbereiches der Parzelle 1380/2 durch die Grundeigentümerin des nördlich daran anschließenden Grundstückes 918/2 vor. Diese plant eine Erweiterung des Bestandsgebäudes. Die Wegparzelle Gst 1380/2 (öffentliches Gut) wurde wohl früher einmal als Weg genutzt. Heute hat sie keine Wegfunktion mehr. Es wird angeregt, einen flächengleichen Tausch durchzuführen. Dies wird vermutlich auch in weiterer Folge sinnvoll für die unterirdische Leitungsführung sein.

Der Bauausschuss regt einen flächengleichen Grundtausch an.

8. Allfälliges

Das Widmungsverfahren Steiner / Kreidl, welches durch das Büro Kotai vorbereitet wurde, wird nochmals vorgestellt. Hierbei kommt es zu einer Widmungsbereinigung sowie Arrondierung. Das Verfahren soll in der kommenden GR-Sitzung beschlossen werden.

Der Bauausschuss befürwortet die vorbereitete FWP-Änderung.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2023-00002) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 162 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung sowie die Arrondierung von rund 38 m² zum Grundstück 530/2 gem. Grundteilung Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZL: 112907/23 dar. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Carports vorgesehen.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine Anpassung der Widmung sowie eine geringfügige Arrondierung zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung geplant ist, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Der Planungsbereich befindet sich teils innerhalb des von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Schigebietsgrenze Eggalm – Tux. Es ergeben sich durch die Flächenwidmungsplanänderung keine negativen Auswirkungen für das Schigebiet.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 3.5.2023, mit der Planungsnummer 934-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 530/1, 530/2, 547/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 530/1 KG 87122 Tux

rund 58 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 530/2 KG 87122 Tux

rund 81 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 547/1 KG 87122 Tux

rund 23 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7)

Beschlussfassung: einstimmig vertagt - siehe Eröffnung

Zu Punkt 8)

Beschlussfassung: einstimmig vertagt - siehe Eröffnung

Zu Punkt 9)

Beschlussfassung: einstimmig vertagt - siehe Eröffnung

Zu Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen April 2023: 77.827 = -16.27 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Mai 2023: 17.676 = -4.65 % zum Vorjahresmonat

Nachnutzung best. Gemeindegebäude: am 13.06.2023 fand erneut eine Sitzung zum Nachnutzungsprozess der best. Gemeindegebäude statt. Von der beauftragten Fa. CIMA wurde nun der erste Fragebogenentwurf zur Durchsicht und Rückmeldung übermittelt (ist auch an alle Gemeinderäte ergangen) – Bgm. bittet alle Gemeinderäte um rege Teilnahme.

Naturparkhaus Ginzling: am 17.06.2023 fand nach dem Umbau die feierliche Wiedereröffnung statt. Es ist geplant für alle Gemeinderäte einen Besichtigungstermin zu koordinieren, bei dem auch Mineraliensammler Walter Ungerank anwesend ist.

Tiroler Gemeindeverband: Schreiben von Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf - eingelangt am 19.06.2023, per E-Mail - wird verlesen.

Inhaltlich: am 10.07.2023 findet in der Marktgemeinde Zirl ein ao. Gemeindetag statt. Im Rahmen des Gemeindetages ist eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova zu treffen.

Es wird zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel, für Maßnahmen bereitstellen zu können. Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um € 2,00 pro Einwohner (derzeit € 1,35) anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt € 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova, kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.

Nach Beratung im GR wird eine Erhöhung des Mietgliedbeitrages wohl oder übel befürwortet – GR-Beschluss folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Radweg Mayrhofen-Hintertux: zur weiteren Vorgehensweise findet am 21.06.2023, ein Termin mit dem jetzt zuständigen LHStv. Georg Dornauer in Innsbruck statt, bei dem auch die Bürgermeister der Gemeinden Mayrhofen, Finkenberg, Brandberg sowie ein Vertreter der Landesstraßenverwaltung eingeladen sind. Das ausgearbeitete Projekt der Fa. Tiwald, für den Abschnitt zwischen Finkenberg und Tux, soll vorrangig behandelt werden.

Familienfreundliche Gemeinde: am 22.06.2023 findet die Verleihung des Zertifikats in Innsbruck statt.

Einsatzzentrum Tux: am 24.06.2023 erfolgt der Einzug ins neue EZ-Tux in Vorderlanersbach 45. Dazu wird Feuerwehr und Rettung um ca. 18.45h vom alten Gebäude in Lanersbach 445, im Konvoi nach Vorderlanersbach marschieren und fahren. Alle GR sind eingeladen, um ca. 19.15h dem Einzug beizuwohnen.

Gemeindeeinsatzleitung: am 27.06.2023 hat sich die Gemeinde für die Übung „Kommunales Krisen- und Katastrophenmanagement“ mit 8 weiteren teilnehmenden Gemeinden angemeldet. Dazu wird ein Übungsleiter der Gruppe KAT vor Ort sein und die Gemeindeeinsatzleitung unterstützen.

Planungsverband Zillertal: am 04.07.2023 um 19.30h in Schlitters, sind alle GR eingeladen, der Unterfertigung „Strategieplan Zillertal“ beizuwohnen.

Kindergarten: Beschattung für Spielplatz – bei Gesprächen mit dem Kindergarten wird eine natürliche Beschattung bevorzugt. Das Angebot samt Fotos der Fa. Gartengestaltung Kröll, vom 07.06.2023, wird vorgelegt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, zwei Schirmbäume Buche, lt. Angebot für € 3.648,72 brutto anzuschaffen.

Zu Punkt 11)

- GV Willi Schneeberger:
Garagen im alten Feuerwehrgebäude in Lanersbach werden frei - was geschieht damit?
Bgm.: Es gibt schon mehrere Anfragen - offizielle Ausschreibung soll erfolgen
- GRin Alexandra Peer:
am 27.06.2023 um 19.00h ist die Jahreshauptversammlung „Verein Kulturerbe Mehlerhaus“ anberaumt. Erinnerung an die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.

Einladung zur Eröffnung der neuen Ausstellung „G´schichten & G´sichter“ im Mehlerhaus,
am 30.06.2023 um 17.00h

- GR Josef Scheurer:
wie geht es mit der LWL-Verlegung im Bereich Schöneben weiter? GR Wilfried Eler: Bundesförderung muss noch abgewartet werden – kann dann heuer evtl. noch umgesetzt werden

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: